# AGIAMONDO/FID-Gruppenvertrag

Mit dem Abschluss von Auslandversicherungen für Freiwillige über den Gruppenvertrag bietet die **AGIAMONDO/FID** ein Tarifspektrum, das sich durch angemessene und bewährte Leistungen und Deckungssummen in der Kranken-, Haftpflicht und Unfall- bzw. Invaliditätsversicherung auszeichnet. Zudem können sich die angeschlossenen Träger auf ein ineinander greifendes Notfall- und Krisenmanagement bei der AGIAMONDO/FID und in der Trägerstruktur verlassen.

Im Rahmen des Gruppenvertrags der **AGIAMONDO/FID** können die Träger jene „AIDWORKER-Tarife“ der DR-WALTER GmbH nutzen, die unter anderem speziell für Freiwillige konzipiert wurden. Im Rahmen der AIDWORKER Tarife bietet die DR- WALTER GmbH im Auftrag der zuständigen Versicherungen (derzeit: Generali Deutschland Krankenversicherung AG und Dialog Versicherung AG, Deutschland) entsprechende Versicherungsleistungen an und ist für die entsprechende Abwicklung zuständig.

Für die unverzügliche Bereitstellung medizinischer und logistischer Hilfen in schweren Krankheits- und Notfällen steht als so genannter medizinischer Assisteur ‚MD Medicus‘ mit unter Vertrag. Er garantiert Zugang zur Hilfe in der Not rund um die Uhr 24/7.

Die Vereinbarung wird zwischen folgenden Parteien geschlossen:

AGIAMONDO/FID

vertreten durch die AGIAMONDO/FID Teamleitung

Ripuarenstraße 8

50679 Köln

im folgenden Gruppenvertragsanbieter genannt

und

Name des Trägers: _____

Anschrift: : _____

_____

im folgenden Gruppenvertragsnutzer genannt

Mit der Unterzeichnung tritt der Gruppenvertragsnutzer dem AGIAMONDO/FID Gruppenvertrag AW3001 bei.

**1.) Laufzeit des Vertrages**

- Der Vertrag zwischen den Parteien wird bis auf Widerruf geschlossen.
- Ein Widerruf der Vereinbarung muss schriftlich erfolgen. Mit dem Eingang des Widerrufes erlischt das Recht , neue Personen im Versicherungsportal anzumelden.
- Der Vertrag endet im Falle eines Widerrufes mit der Beendigung jenes Versicherungsabschlusses, der das späteste Versicherungsenddatum darstellt.

**2.) Datenweitergabe**

- Mit dem Beitritt zum AGIAMONDO/FID-Gruppenvertrag genehmigt der Gruppenvertragsnutzer dem Gruppenvertragsanbieter jene Trägerdaten an die DR- WALTER GmbH weiterzugeben, die relevant sind, um einen Zugang zum Versicherungsportal zu erhalten und folglich einen Versicherungsabschluss zu ermöglichen.
- Mit dem Beitritt zum AGIAMONDO/FID-Gruppenvertrag genehmigt der Gruppenvertragsnutzer dem Gruppenvertragsanbieter bei Bedarf Daten der Trägermitarbeiter*innen, die Zugang zum Versicherungsportal benötigen, an die DR- WALTER GmbH weiterzugeben.
- Mit dem Beitritt zum AGIAMONDO/FID-Gruppenvertrag genehmigt der Gruppenvertragsnutzer dem Gruppenvertragsanbieter jene medizinisch relevanten Informationen an die DR- WALTER GmbH weiterzugeben, die für einen korrekten Versicherungsabschluss relevant sind. Der Gruppenvertragsnutzer muss in diesem Zusammenhang eigenverantwortlich sicherstellen, dass die zu versichersichernde Person diesem Vorgang zugestimmt hat.

**3.) Datenzugriff**

- Mit dem Beitritt zum Fid/AGIAMONDO-Gruppenvertrag genehmigt der Gruppenvertragsnutzer dem Gruppenvertragsanbieter den Zugriff auf die im Versicherungsportal hinterlegten Daten der Träger, der Trägermitarbeiter*innen und der versicherten Personen.

- Mit dem Beitritt zum AGIAMONDO/FID-Gruppenvertrag genehmigt der Gruppenvertragsnutzer, dem Gruppenvertragsanbieter auf Wunsch bzw. nach Rücksprache mit dem Gruppenvertragsnutzer, dessen Trägermitarbeiter*innen im Versicherungsportal anzulegen, deren Daten zu ändern und/oder zu löschen.
- Mit dem Beitritt zum AGIAMONDO/FID-Gruppenvertrag genehmigt der Gruppenvertragsnutzer dem Gruppenvertragsanbieter auf Wunsch bzw. nach Rücksprache, Daten versicherter Personen im Versicherungsportal zu ändern oder zu löschen.

**4.) Pflichten des Gruppenvertragsnutzers**

- Der Gruppenvertragsnutzer verpflichtet sich, rechtzeitig alle für den Versicherungsabschluss relevanten Versicherungsdaten in das Versicherungsportal einzutragen, die einzutragende versicherte Person über die Dateneingabe- und somit Datenweitergabe im Vorfeld zu informieren und im Vorfeld das Einverständnis zum Versicherungsabschluss bei der versicherten Person einzuholen bzw. über seine/ihre damit verbundenen Rechte zu informieren (u.a. mittels Zusatzerklärung zur Auslandsversicherung).
- Der Gruppenvertragsnutzer verpflichtet sich, die jeweils aktuelle Version der „Zusatzerklärung zur Auslandsversicherung“ zu verwenden und dieses Dokument bei sich zu hinterlegen bzw. im Bedarfsfall der AGIAMONDO/FID und der DR- WALTER GmbH zur Verfügung zu stellen.
- Der Gruppenvertragsnutzer verpflichtet sich in Absprache mit der zu versicherten Person, Versicherungsdaten aktuell zu halten und bei Änderungen diese Daten unverzüglich im Versicherungsportal anzupassen.
- Der Gruppenvertragsnutzer stellt dem Gruppenvertragsanbieter zur Erfüllung eines erfolgreichen Krisen- und Notfallmanagements mindestens einen telefonischen Notfallkontakt zur Verfügung und informiert den Gruppenvertragsanbieter, wenn es zu Änderungen hinsichtlich dieses Kontaktes kommt.
- Der Gruppenvertragsnutzer verpflichtet sich, im Rahmen der Fürsorgepflicht die versicherte Person über die zu buchenden Tarife zu informieren und – in Rücksprache mit der versicherten Person – sicherzustellen, dass ein passender Tarif abgeschlossen wird.
- Der Gruppenvertragsnutzer verpflichtet sich, ausscheidende Trägermitarbeiter*innen unverzüglich dem Gruppenvertragsanbieter zu melden, damit deren Nutzerdaten im Trägerportal gelöscht werden.

**5.) Rechte des Gruppenvertragsnutzers**

- Der Gruppenvertragsnutzer hat das Recht, sowohl eine Auslandskrankenversicherung-, ein Haft- und eine Unfallversicherung zu buchen. Die Kosten für die Versicherung sowie die versicherungsrechtlichen Ansprüche die durch die Buchung der Tarife zustande kommen, liegen im Verantwortungsbereich der DR- WALTER GmbH. Sie entsprechen immer dem zum Zeitpunkt des Versicherungsabschlusses geltenden Tarifbedingungen. Die Rechnungsstellung erfolgt über die DR- WALTER GmbH.
- Der Gruppenvertragsnutzer erhält das Recht Versicherungsabschlüsse über eine im Internet verfügbare Online-Plattform durchführen zu können.
- Der Gruppenvertragsnutzer oder die zu versichernde Person kann sich zwecks allgemeiner Beratung sowohl telefonisch als auch per E-Mail an den Gruppenvertragsanbieter wenden. Die Beratung erfolgt in diesem Zusammenhang im Rahmen der allgemeinen Öffnungszeiten.
- In persönlichen Krisensituationen kann die versicherte Person oder der Gruppenvertragsnehmer eine persönliche Beratung über das AGIAMONDO/FID-Notfallhandy erhalten (24/7 Bereitschaft): **0049(0)1638830882.** Diese Option besteht sofern die Auslandskrankenversicherung gebucht wurde oder – wenn dies nicht der Fall ist – explizit die Notfallhandyoption hinzugebucht wird.
- Der Gruppenvertragsnutzer kann im Rahmen des AGIAMONDO/FI-Gruppenvertrages, sofern er eigenverantwortlich eine entsprechende Meldung durchführt, kostenlos für Auswahlseminare sowie für Vor-und Rückkehrerseminare eine Unfall- und Haftpflichtversicherung buchen.
- Der Gruppenvertragsnutzer erhält regelmäßig vom Gruppenvertragsanbieter Informationen über aktuelle Entwicklungen hinsichtlich des AGIAMONDO/FID-Gruppenvertrages und der damit verbundenen Tarife.

**6.) Kostenbeitrag**

- Der von der AGIAMONDO/FID erhobene jährliche Kostenbeitrag orientiert sich an den für die AGIAMONDO/FID entstandenen Aufwendungen im Versicherungsbereich und stellt einen Solidarbeitrag zum Zweck der Kostendeckung dar. Die Zusammensetzung des Kostenbeitrages kann den allgemeinen jeweilig gültigen Kostenregelungen entnommen werden.
- Eine Anpassung/Änderung des Kostenbeitrages erfolgt gegenüber dem Träger schriftlich.

Ort, Datum

_____

Unterschrift Gruppenvertragsanbieter

_____

Ort, Datum

_____

Unterschrift Gruppenvertragsnutzer (rechtlicher Vertreter)

_____